



Beitragsordnung
Sportgemeinschaft Weissach im Tal e.V.
Stand 26. April 2013

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 8 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die Beitragsordnung wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. April 2013 geändert. Die Änderungen treten zum 1. Juli 2013 in Kraft.

1. Beitragssätze
2. Zahlungsweise
3. Abteilungsbeiträge
4. Sportversicherung
5. Angebote für Nichtmitglieder
6. Inkrafttreten
7. Austritt
8. Ausschluss

1. Beitragssätze
 - a) Einzelmitglied ab 18 Jahre 25,-- Euro
 - b) Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre 15,-- Euro
 - c) Familienbeitrag 50,-- Euro

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Weissacher Tal eG
Konto 54 555 019
BLZ 602 618 18
IBAN: DE64 6026 1818 0054 5550 19
BIC: GENODES1RWT

2. Zahlungsweise, Mahnverfahren

Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer DE72ZZZ00000214692 und der jeweiligen Mandatsreferenz eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

- a) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 1. März zur Zahlung fällig. Für Neumitglieder erfolgen Beitragseinzüge in der Regel zum 15.04.; 15.07.; 15.10. und 15.12. eines Jahres. Fällt das genannte Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- b) Mitglieder, die ab 1. April eines Jahres dem Verein beitreten, bezahlen $\frac{3}{4}$ des Jahresbeitrages.
- c) Mitglieder, die ab 1. Juli eines Jahres dem Verein beitreten, bezahlen $\frac{1}{2}$ des Jahresbeitrages.
- d) Mitglieder, die ab 1. Oktober dem Verein beitreten, bezahlen $\frac{1}{4}$ des Jahresbeitrages.

e) Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

f) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge auf Rechnung zu überweisen. Es wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro pro Rechnungsstellung berechnet.

g) Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,- Euro erhoben.

3. Abteilungsbeiträge

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

4. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

5. Angebote für Nichtmitglieder

a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen: Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe von der jeweiligen Abteilung festgelegt wird und bei Anmeldung bzw. Bestätigung über die Kursteilnahme fällig wird.

b) „Schnupperteilnahme“: Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber von dem sie interessierenden Sportangebot erst überzeugen wollen, können bis zu dreimal Probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

6. Inkrafttreten

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. April 2013 zum **1. Juli 2013** in Kraft.

7. Austritt

Der Austritt aus dem Verein oder aus einer Abteilung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Geschäftsstelle bis zum 15. November d.J. schriftlich erklärt werden. Eine Mitteilung an die Abteilung genügt nicht.

8. Ausschluss

Für säumige Beitragszahler gilt § 6 Absatz IVa der Vereinssatzung. Nach zweimaliger Mahnung entscheidet das Präsidium über den Ausschluss aus dem Verein.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Anlage zur Beitragsordnung vom 26. April 2013

Bitte beachten Sie:

Falls sich in ihren persönlichen Angaben etwas ändert (neue Anschrift, neue Bankverbindung, Namensänderung), teilen sie uns dies bitte umgehend mit.

Ermäßigter Beitragssatz für Jugendliche ab 18 Jahre: Wir benötigen von Schülern, Auszubildenden, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistenden eine entsprechende Bescheinigung. Natürlich werden sie diesbezüglich schriftlich von uns benachrichtigt. Nur mit Nachweis ist der ermäßigte Beitragssatz möglich, andernfalls wird der Erwachsenenbeitrag erhoben.

Jährlicher Grundbeitrag (Stand ab 01.01.2019):

Familien:	50,-- €
Erwachsene:	25,-- €
Kinder u. Jugendliche:	15,-- €

Abteilungsbeiträge (Stand ab 01.01.2019):

<u>Handball:</u>	Familien	30,-- € je Pers., max. 100,-- €
	Erwachsene	50,-- €
	Kinder u. Jugendliche	35,-- €
<u>Schützen:</u>	Erwachsene	45,-- €
	<u>Aufnahmegebühren</u> <u>(einmalig bei Eintritt fällig):</u>	155,-- €
<u>Tischtennis:</u>	Familien	50,-- €
	Erwachsene	40,-- €
	Kinder u. Jugendliche	30,-- €
<u>Turnen:</u>	Familien	70,-- €
	Erwachsene bis 65 Jahre	50,-- €
	Erwachsene ab 66 Jahre	45,-- €
	Schüler, Studenten u. Azubis über 18 Jahre (Nachweis)	40,-- €
	Kinder u. Jugendliche	35,-- € 1. Kind in der Abteilung
	Kinder u. Jugendliche	25,-- € ab dem 2. Kind in der Abt.
	<u>Zusatzbeitrag Leistungssportgruppe:</u>	
	1. Jahr = Schnupperjahr	30,-- €
	ab dem 2. Jahr	
	1. Kind	90,-- €
	2. Kind	60,-- €
	3. Kind	beitragsfrei
<u>Volleyball:</u>	Familien	35,-- €
	Erwachsene	30,-- €
	Kinder u. Jugendliche	15,-- €
	Schüler, Studenten u. Azubis über 18 Jahre (Nachweis)	5,-- €